

Reissenberger Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Sven Reissenberger
angestellter Rechtsanwalt Dr. iur. Michael Jack
Schwanenwall 8-10
44135 Dortmund
Tel.: 0231579500
Fax.: 0231573166
E-Mail: info@reissenberger.com
Internet: www.reissenberger.com

Zustellungen werden, auch in den Fällen, in denen auch eine Zustellung an die Partei zulässig ist, nur an den Bevollmächtigten erbeten.

Vollmacht und Einverständniserklärung

wird in Sachen:

wegen:

Vollmacht, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt, erteilt:

1. Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen sowie zur entsprechenden außergerichtlichen Vertretung aller Art, insbesondere auch in Verkehrssachen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Beendigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen bspw. durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung in Arbeitsrechtssachen sowohl außergerichtlich als auch vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, wie z. B. Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigungen), insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass etwaiger E-Mailverkehr zwischen dem Rechtsanwalt und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch hin. In diesem Fall erfolgt der verschlüsselte Datenaustausch mit den von dem Rechtsanwalt verwendeten Verschlüsselungsprogramm.
14. Beantragung von Akteneinsicht in allen Verfahren; einem Akteneinsichtsgesuch der gegnerischen Versicherung wird zugestimmt.
15. Korrespondenz und Verhandlungen mit der Rechtsschutzversicherung in mündlicher und schriftlicher Form.

Dortmund,

Unterschrift

Hinweis für die Abrechnung nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz):

Mir ist bekannt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach einem Gegenstandswert berechnen. Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich den entsprechenden Hinweis.

Dortmund,

Unterschrift

Hinweis für die Vertretung in Arbeitsrechtsstreitigkeiten im Gerichtsverfahren und außerhalb des Gerichtsverfahrens: Mir ist bekannt, dass die außergerichtlichen Gebühren der ersten Instanz von der Gegenseite auch im Falle des Obsiegens nicht erstattet werden.

Dortmund,

Unterschrift